

Landesauszeichnung Fahrradfreundliche Kommune Baden-Württemberg 2022

Checkliste: Wie fahrradfreundlich ist meine Kommune?

Stand: September 2021

Eine erfolgreiche Radverkehrsförderung braucht Engagement in den verschiedensten Bereichen. Und so ist auch die Landesauszeichnung Fahrradfreundliche Kommune Baden-Württemberg eine breit angelegte Zertifizierung, die alle für die kommunale Ebene relevanten Handlungsfelder der RadSTRATEGIE detailliert prüft.

Damit eine zertifizierungswillige Kommune einschätzen kann, ob sie in ihrer Radverkehrsförderung bereits so weit fortgeschritten ist, dass eine Bewerbung um die Landesauszeichnung Aussicht auf Erfolg verspricht, ist die vorliegende Checkliste entwickelt worden. Wenn eine Kommune alle Aussagen mit Ja beantworten kann, kann sie die Antragsstellung angehen. So wird das Risiko verringert, den Aufwand einer Zertifizierung in einer zu frühen Phase der Radverkehrsförderung durchzuführen.

Die Checkliste ist fester Bestandteil des Zertifizierungsverfahrens. Die antragswillige Kommune sendet die ausgefüllte und gezeichnete Checkliste an die Ansprechpartnerin für das Verfahren. Fällt die Prüfung der Angaben in der Checkliste positiv aus, erhält die Kommune für die eigentliche Antragstellung den editierbaren Fragebogen zur Landesauszeichnung. Die Handlungsfelder in der Checkliste und dem eigentlichen Antrag sind identisch. Welche Angaben im Antrag genau erwartet werden, entnimmt die Kommune bitte dem aktuellen Fragebogen, der auf aktivmobil-bw.de als PDF einsehbar ist. Es findet sich dort einerseits ein Fragebogen für Städte und Gemeinden und andererseits ein gesonderter Fragebogen für Landkreise.

Bitte beachten Sie: Die Checkliste ersetzt nicht das Antragsverfahren (umfassender Fragebogen sowie Bereisung durch die Prüfkommision) und stellt auch keine Garantie für eine erfolgreiche Antragstellung dar.

Bitte beantworten Sie die folgenden Punkte mit großer Sorgfalt.

Handlungsfeld A – Strukturen und Rahmenbedingungen

- ☐ Ein aktueller **politischer Beschluss** zur Beantragung der Auszeichnung „Fahrradfreundliche Kommune Baden-Württemberg“ liegt spätestens bei Antragstellung vor.
Der Beschluss soll nicht älter als 12 Monate sein, ein Ausschuss-Beschluss ist ausreichend.
- ☐ Ein **Radverkehrskonzept** oder ein vergleichbares Konzept (z.B. Klimaschutzteilkonzept) mit Schwerpunkt Radverkehr liegt vor.
Bei Konzepten mit Fertigstellung ab 2020 müssen die Vorgaben der RadSTRATEGIE Baden-Württemberg (S. 106) berücksichtigt werden.
- ☐ Ausgangsdaten zum Radverkehrsaufkommen liegen auf Grundlage von **Modal Split-Erhebungen oder Radverkehrszählungen** vor.
Anzustreben ist, dass die vorliegenden Daten nicht älter als 10 Jahre sind.

Zusätzlich für Landkreise

- ☐ Es gibt eine Kreiskoordinatorin bzw. einen Kreiskoordinator zur aktiven Umsetzung des RadNETZ Baden-Württemberg.

Handlungsfeld B – Infrastruktur

- ☐ Ein flächendeckendes **Radverkehrsnetz** für den Alltags- und Freizeitradverkehr, das auf einer **Netzkonzeption** basiert, wird systematisch umgesetzt.
- ☐ Das **Radverkehrsnetz** ist durchgängig und baulastträgerübergreifend gemäß FGSV beschildert.

Handlungsfeld C – Fahrradparken und Verknüpfung

- ☐ **Konzeptionelle Grundlagen** zum Bike + Ride liegen vor.
Die konzeptionellen Grundlagen können auch Bestandteil einer übergeordneten Strategie sein.

Zusätzlich für Städte und Gemeinden

- ☐ **Konzeptionelle Grundlagen** zum Fahrradparken liegen vor.

Handlungsfeld D – Verkehrssicherheit

- ☐ Eine **intensive Befassung** mit dem Thema **Verkehrssicherheit** für den Radverkehr findet statt.
- ☐ Es wurde die Initiative ergriffen **Radschulwegpläne** zu erstellen.

Handlungsfeld E – Soziale Dimension

- ☐ Es gibt **besondere Aktivitäten** im Radverkehr zur Förderung der **gesellschaftlichen Teilhabe** oder zur Integration von Radverkehrsmaßnahmen in die **Gesundheitsförderung**.

Handlungsfeld F – Kommunikation, Verhalten und Service

- ☐ Es wird **aktiv Öffentlichkeitsarbeit** zum Radverkehr betrieben (z.B. durch den Einsatz der Angebote der AGFK-BW oder der Initiative RadKULTUR).

Handlungsfeld G – Radtourismus und Freizeitradverkehr

- ☐ Es gibt **Informations- oder Serviceangebote** für den touristischen und/oder Freizeitradverkehr.

Ort, Datum

Unterschrift
(Ober-/ BürgermeisterIn/ Landrätin/-rat)